schreibt das Anmeldeformular und — dann streichen Sie ihm die Verbindungstür."

Die alten Freunde Degener und Scharnow fanden aber bald eine Verbindungstür für ihre gemeinsamen Interessen. Sie gliederten die Urlaubsgebiete so auf, daß sie sich gegenseitig keine Konkurrenz machen. Will zum Beispiel ein Ferienreisender mit einem Turnus-Sonderzug der Bundesbahn nach Meersburg am Bodensee fahren, muß er den Touropa-Expreß benutzen, will er nach Norderney, kann er nur mit Scharnow reisen.

Der große Zug zur Konzentration, der durch das ganze Reisemittlergewerbe geht und zu Trustbildungen und Marktaufteilungen führte, ließ bald darauf noch eine dritte starke Gruppe entstehen, die sich ebenfalls in erster Linie auf die Schiene stützt: die „Reisebüro-Fahrgemeinschaft Alpen-See-Expreß" (ASE). In ihr sind 18 Einzelunternehmen und die Hummel-Reisen GmbH-KG, Hannover, zusammengeschlossen. Die Hummel-Gesellschaft ist der drittgrößte deutsche Reisetrust und wird von dem Benjamin der Reiseunternehmer dirigiert, dem 29jährigen Kaufmann Hans-Joachim Strickrodt, den Degener und Scharnow für ihr Marktaufteilungssystem gewinnen möchten.

Die drei großen Unternehmen — Touropa, Scharnow und Hummel — sicherten sich durch ihre Verträge mit der Bundesbahn den Hauptgewinn des Gesellschaftsreise-Geschäfts. Die Touropa-Gesellschaft verfrachtete im vergangenen Jahr 300 443 Personen mit ihren Sonderzügen, Scharnow 152 592 und die Gruppe Alpen-See-Expreß (Hummel-Strickrodt) 106 460 Ferienreisende. Degener gibt den Touropa-Umsatz für 1955 mit 64,7 Millionen Mark an, Scharnow beziffert seine Einnahmen auf 28,3 Millionen Mark und Strickrodt die seinen auf 19 Millionen Mark*.

Selbst wenn man nur die Gewinnspanne von 1,9 Prozent zugrunde legt, die von den Herren der Trusts als kalkulatorische Basis ihrer Unternehmen angegeben wird, so ergibt sich für die Touropa aus den Umsätzen des vergangenen Jahres ein Reingewinn von 1,3 Millionen Mark und für Scharnow ein Reingewinn von etwa 540 000 Mark. Dazu Degener: „Unser Geschäftszuwachs ist in jedem der letzten Jahre größer gewesen als die allgemeine Wachstumsrate der deutschen Wirtschaft."

Degener wurde bei diesen Spitzeneinnahmen eine Sorge nicht los: „Wenn wir gut verdienen wollen, müssen wir auch etwas tun, was den Gewerkschaften gefällt, sonst haben wir bald eine neue KdF-Organisation gewerkschaftlicher Prägung auf dem Hals." Deshalb gründete er die „Gemeinschaft für Sozialtouristik und Reisesparen" (Gesorei), nach deren Muster bald eine weitere Reisesparorganisation — die „Deutsche Feriengemeinschaft" — entstand.

Scharnow (r.), Degener mit Gattin: Aufteilung der Reisegebiete

Den Reisesparern dieser beiden Organisationen gewähren die Touropa und alle von ihr abhängigen Unternehmen bei Einlösung der Sparbücher fünf Prozent Reisekostenrabatt. „Dieses Opfer", sagt Degener, „ist für uns eine Art Versicherungsprämie."

Damit ihn die Touristen in guter Erinnerung behalten, beschert er ihnen mitunter ein besonderes Vergnügen. So veranstaltete er vor einiger Zeit im Zentrum von Ruhpolding eine bajuwarische „Hochzeit zu Kana" — er ließt statt Wasser Freibier aus dem Dorfbrunnen fließen.

Demnächst will er sogar Tiroler Landwein aus dem Brunnen hervorzaubern.

* Davon zahlte Degener 14,3 Millionen Mark Fahrgeld an die Bundesbahn, Scharnow 7,8 Millionen Mark.

JUSTIZ

ARMENANWÄLTE

Die Nerven streiken

Was ein Mann erleben kann, der sich mangels eigener Mittel eines Armenanwalts bedienen muß, hat der Kaufmann Georg Protzek, 63, auf der Suche nach dem erlebt, was er „mein Recht" nennt.

Die Geschichte beginnt damit, daß der nach Lörrach an der Schweizer Grenze verschlagene Berliner in der Mitte des Jahres 1952 für die Stuttgarter „Deutsche Phonak-Gesellschaft, Sapper und Co." als freiberuflicher Vertreter Diktiergeräte verkaufte.

Protzek wollte sich endlich wieder eine Existenz aufbauen; er widmete sich deshalb mit aller Energie seiner neuen Aufgabe und brachte der Firma, nicht ohne erheblichen Zeit- und Spesenaufwand, eine Menge Kunden. Trotzdem dauerte es nicht lange, bis Protzek beim Arbeitsgericht in Lörrach Klage einreichen mußte: Zahlreiche Kunden hätten die Diktiergeräte mit erheblichen Mängelrügen wieder zurückgegeben. Dadurch und durch die ihm ungerechtfertigt niedrig erscheinende Spesen- und Aufwandsvergütung sei ihm ein Schaden von etwa 1600 Mark entstanden, dessen Ersatz er von der Firma fordere.

Die Klage wurde am 8. Januar 1953 beim Arbeitsgericht Lörrach eingereicht. Am 18. Februar 1953 verwiesen die Lörracher die Klage des Protzek an das Landesarbeitsgericht, das sich ebenfalls als nicht zuständig erklärte und dem Kläger mitteilte, er möge die „Deutsche Phonak-Gesellschaft" auf dem Wege der Zivilklage zu belangen versuchen

Protzek aber, der schon bessere Zeiten gesehen hat, genierte sich zunächst, die Möglichkeiten eines Armenrechts-Verfahrens wahrzunehmen. Er hätte beim Gericht seine Mittellosigkeit nachweisen und um Beiordnung eines Armenanwalts bitten müssen. So ließ er die Sache hängen, bis ihm das Wasser am Hals stand. Dann, am 11. Mai 1954, stellte er endlich ein Armenrechtsgesuch beim Landgericht Stuttgart und reichte eine Klage ein.

Am 15. Juli 1954 erkundigte sich der Diplom-Kaufmann in einem Brief an das Landgericht, ob sein Gesuch überhaupt eingegangen sei. Ihm wurde jedoch erst eine Antwort zuteil, als er am 10. August des gleichen Jahres ein zweites Erkundigungsschreiben in etwas deutlicherem Tone abfaßte. Da schrieb ihm der Justizoberinspektor Dr. Jauch postwendend, daß „die Sache mit Rücksicht auf die Gerichtsferien absolut ordnungsgemäß behandelt worden" und „irgendein Vorwurf gegenüber dem Gericht deshalb nicht angezeigt" sei.

Obschon seine wirtschaftliche Lage immer bedenklicher wurde, gab sich Protzek im weit entfernten Lörrach damit zufrieden. Am 21. September 1954 schien es dann soweit zu sein. Durch Beschluß ord-

LUFTHANSA
Dakar · Rio de Janeiro
nach SÜDAMERIKA
Sao Paulo · Buenos Aires
Ihr Reisebüro berät Sie gern

Auch Sie sind begeistert vom elektrischen Rasieren!

Jeder kommt zurecht mit jedem Apparat
Ein paar Tropfen LECTRIC SHAVE vorher gut auf die Bartflächen verteilen; denn LECTRIC glättet die Haut, und jeder Scherkopf gleitet leichter. LECTRIC macht den Bart „schnittfest" – Sie rasieren sich sauberer und wirken immer frisch und gepflegt!

Ein Versuch sagt mehr als viele Worte
Rasieren Sie mit Ihrem oder irgendeinem Elektrorasierer die eine Bartseite wie bisher – die andere benetzen Sie vorher mit LECTRIC.
Und nun überzeugen Sie sich selbst:

Mit LECTRIC geht's besser
Je früher Sie sich LECTRIC besorgen, desto eher wird Ihnen das Rasieren zum Genuß: ganz gleich, ob Sie eben erst „umschulen", einen unbenutzten Apparat aus der „Verbannung" holen oder Ihre langgewohnte Elektro-Rasur endlich ganz vollkommen haben wollen. – LECTRIC ist sparsam; ca. 4 Monate reicht das erfrischende Spezial-Tonikum

Flaschen zu
DM 2,40
DM 4,50

WILLIAMS
Lectric Shave

J. B. WILLIAMS, HAMBURG-Altona, Hohenzollernring 130

Element-Norm-Regale aus Holz

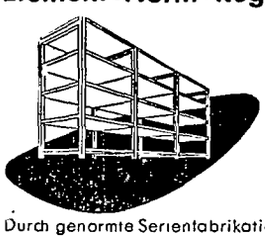

D.B.P.a. Ohne Werkzeug schnell auf- und umgebaut Fächer alle 5cm verstellbar Für jeden Raum und Verwendungszweck in Höhe, Tiefe und Breite lieferbar. Stabil u. Tragfähigkeit bis zu 600 kg/qm
Durch genormte Serienfabrikation äußerst preiswert

Leopold von Zedlitz K.G., Element-Gestellbau
Wiesbaden 12 · Albrechtstraße 15 · Telephon 27952

Türkisch **MOKKA** *der*
KEUCK
Likör

nete das Landgericht Stuttgart dem Kläger Protzek den Rechtsanwalt Erwin Schmalzried als Armenanwalt bei.

Ein Armenanwalt wird aus der Staatskasse zu niedrigeren Sätzen bezahlt, als sie sonst üblich sind, falls die von ihm vertretene Partei nicht siegt und die Kosten folglich nicht beim Gegner eingetrieben werden können. Der finanzielle Anreiz zur Übernahme solcher Armenrechtssachen ist also nicht sehr groß.

Am 28. Oktober 1954 mußte die Nervenklinik des Bürgerhospitals zu Stuttgart den Armenanwalt Schmalzried aufnehmen. Die Ärzte stellten bald fest, daß der Jurist gar nicht geschäftsfähig war. Am 14. Dezember 1954 ordnete das Vormundschaftsgericht die Pflegschaft über den nervenkranken Schmalzried an.

Kläger Protzek ahnte nichts von diesem Schicksal seines Anwalts, bis bei ihm ein Brief des Stuttgarter Rechtsanwalts Adolf Seeger eintraf: „Durch Beschluß des Landgerichts Stuttgart wurde Ihnen . . . die einstweilige Kostenbefreiung bewilligt und Ihnen Herr Rechtsanwalt Schmalzried in Stuttgart beigeordnet. Dieser ist aber sehr schwer krank, so daß er in absehbarer Zeit in der Sache nicht tätig sein könnte. Er hat mich daher gebeten, die Sache für ihn zu führen."

Nun kannte Protzek weder den Schmalzried noch den Seeger, so daß es ihm gleichgültig war und auch unwesentlich erschien, wer von den beiden seine Interessen wahrnahm.

Rechtsanwalt Adolf Seeger versicherte, er habe „die außerordentlich umfangreichen Akten . . . mehrmals gründlich durchstudieren können". Das war mit einer unwesentlichen, verfahrenstechnische Dinge betreffenden Ausnahme das letzte, was Georg Protzek von seinem zweiten Armenanwalt hörte.

Bitte um einen vierten Anwalt

Erst am 17. Februar 1955, also weitere zwei Monate später, kam wieder ein Schreiben aus Stuttgart nach Lörrach. Diesmal zeichnete als Absender der Rechtsanwalt beim Landgericht und Oberlandesgericht Lebret. Er teilte mit, daß der erkrankte Anwalt Nummer 1, Schmalzried, die dem nun ebenfalls erkrankten Anwalt Nummer 2, Seeger, übergebene Vertretung seines Falles ihm, Lebret, als Anwalt Nummer 3 anvertraut habe.

Was kaum jemand für möglich halten würde und Protzek damals nicht ahnte, ist wahr. Auch Anwalt Nummer 2, Adolf Seeger, lebt heute wegen geistiger Gebrechen in der Nervenklinik des Bürgerhospitals und mußte unter Pflegschaft gestellt werden. Anwalt Nummer 3, Lebret, schrieb an Kläger Protzek: „Ich darf Sie deshalb höflich bitten, künftig in der Angelegenheit mit mir zu korrespondieren."

Das tat Protzek denn auch, nachdem das ganze Verfahren nun doch schon recht lange dauerte. Er schickte also dem Rechtsanwalt Lebret Entwürfe zu Schriftsätzen, gab ihm Tips für die Beweiserhebung und hoffte, seinen Anwalt so zu einer Beschleunigung der Angelegenheiten zu bewegen.

Anwalt Lebret meldete sich erst wieder am 15. Juli 1955, als Protzek sich bei ihm energisch über die Säumigkeit beschwerte. Der Rechtsanwalt schrieb: „Wenn Sie die gegen mich erhobenen Vorwürfe nicht sofort zurücknehmen, werde ich beim Gericht beantragen, daß die Bestellung des Herrn Rechtsanwalts Schmalzried als Ihr Armenanwalt widerrufen wird, wodurch dann auch meine Tätigkeit als Ihr Armenvertreter automatisch hinfällig wird."

Später heißt es dann in dem Schreiben: „. . . Jedenfalls muß ich . . . vorher die ganzen, sehr umfangreichen Akten durcharbeiten, wozu ich im Augenblick keine Zeit habe, . . . zumal ich mir wegen eines schweren Herzleidens nach ärztlicher Anordnung Schonung auferlegen muß."

Nach diesem Brief war Protzek überzeugt, daß alle Stuttgarter Armenrechtsanwälte krank seien. So schrieb er dem Landgerichtspräsidenten am 3. August 1955 einen Brief und bat um einen neuen, nunmehr vierten Anwalt, unter Bezugnahme auf sein langjähriges Pech in diesen Dingen.

Daraufhin erhielt er wiederum einen Brief des Anwalts Lebret: „. . . Gleichzeitig hat der Vorsitzende der Kammer bei mir angefragt, ob ich bereit sei, an Stelle von Herrn RA Schmalzried als Armenanwalt für Sie weiter tätig zu bleiben, was ich bejaht habe . . . Unglücklicherweise bin ich selbst am gleichen Tage schwer erkrankt und kann daher einen Schriftsatz bis zum vorgesehenen Termin . . . nicht fertigstellen . . ."

Unter diesen höchst unerfreulichen Umständen mußte der Lörracher Diplom-Kaufmann in den Prozeß gehen, den er verlor. Er selbst konnte sich überhaupt nicht einschalten, weil beim Landgericht Anwaltszwang ist. Das Gericht nimmt keine Schriftsätze oder Beweisanträge an, die von einem der Beteiligten direkt kommen.

Nun überlegt sich Protzek, ob er etwas dagegen unternehmen kann, daß ihm vom Gericht Anwälte beigeordnet wurden, die

Armer Rechtssucher **Protzek**
Sind alle Anwälte krank?

wegen Geisteskrankheit bald nach ihrer Bestellung entmündigt wurden, und ob es einen Sinn hat, in die nächsthöhere Instanz zu gehen. Bei einem neuerlichen Besuch im Landgericht Stuttgart am Mittwoch letzter Woche wurde dem Protzek nämlich bedeutet, daß die Richter sich nicht um die Zurechnungsfähigkeit aller fünfhundert Stuttgarter Anwälte kümmern könnten.